

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 48 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalien.

Eidg. Diplomprüfungen. In Bern bestanden im Frühjahr 1906 die eidg. tierärztliche Fachprüfung die Herren: Bader, Ernst von Genf; Beretta-Piccoli, Gerolamo von Lugano; Gräub, Ernst von Bern; Hübscher, Josef von Hochdorf (Luzern); Montandon, Louis von La Chaux-de-Fonds; Müller, Huldreich von Flums (St. Gallen); Pochon, Albert von Chêne-Paquier (Waadt); Trachsel, Karl von Rüeggisberg (Bern).

Zürich. Die eidg. tierärztliche Diplomprüfung bestanden die Herren Grüter, Fritz von Willisau und Chaudet, Maurice von Vevey.

Ehrung. Anlässlich ihres am 18. Januar 1906 gefeierten 60 jährigen Bestehens hat die tierärztliche Gesellschaft zu Berlin Hrn. Professor Dr. Guillebeau in Bern zum Ehrenmitgliede ernannt.

Anlässlich des dies academicus der Hochschule Zürich wurden von der veterinär.-med. Fakultät zu Ehrendoktoren ernannt: 1. Hr. Nat.-Rat P. Knüsel, Tierarzt in Luzern, in Hinsicht auf seine hervorragenden Arbeiten auf dem Gebiete der Bujatrik und mit Rücksicht auf seine erfolgreiche Wirksamkeit zur Förderung der schweizerischen Viehzucht. 2. Hr. Schlachthausdirektor Tierarzt Ben. Siegmund in Basel, in Würdigung seiner Verdienste um die Hebung der Lebensmittelhygiene und Förderung eines rationellen Tierschutzes.

Totentafel. In Riggisberg (Bern) verstarb im Alter von 75 Jahren Herr Kreistierarzt Samuel Rellstab, ein in weiten Kreisen sehr geachteter und beliebter Mann. R. I. P.

Am 5. Mai 1906 starb in Bern nach kurzem Unwohlsein im Alter von 82 Jahren Herr Tierarzt und Fleischinspektor Christian Gerber. Derselbe bekleidete neben seiner aus-

gedehnten Praxis während 25 Jahren in der Gemeinde Stettlen (Bern) die Stelle eines Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten, Schulkommissionspräsidenten und vertrat während 28 Jahren den Wahlkreis Bolligen im Grossen Rate. Seit 1880 bis zu seinem Lebensende hatte er eine Fleischinspektorenstelle der Stadt Bern inne. In allen seinen Stellungen hat er sich das Zutrauen seiner Mitbürger in hohem Grade erworben. R. I. P.
H.

Verschiedenes.

Einladung zur Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart.

Der unterzeichnete Vorstand der Abteilung für Praktische Veterinärmedizin, Tierheilkunde gibt sich die Ehre, Sie zu der in der Zeit vom 16.—22. September d. J. in Stuttgart stattfindenden 78. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte ergebenst einzuladen.

Da den späteren Mitteilungen über die Versammlung, die im Juni zur Versendung gelangen, bereits ein vorläufiges Programm der Verhandlungen beigelegt werden soll, so bitten wir, Vorträge und Demonstrationen — namentlich solche, die hier grössere Vorbereitungen erfordern — wenn möglich bis zum 15. Mai bei dem mitunterzeichneten Professor F. Lüpke, Stuttgart, Nekarstr. 141 anmelden zu wollen. Vorträge, die erst später, insbesondere erst kurz vor oder während der Versammlung angemeldet werden, können nur dann noch auf die Tagesordnung kommen, wenn hiefür nach Erledigung der früheren Anmeldungen Zeit bleibt; eine Gewähr hiefür kann daher nicht übernommen werden.